



Änderungsantrag

der Fraktion FDP

Schwerpunkte in der schleswig-holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik

Drucksache 15/ 3670

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, für die Durchführung einer erfolgreichen und aktiven Drogenpolitik die nachstehend dargestellten Schwerpunkte in der Drogenpolitik umzusetzen:

1. Die Suchtprävention und Antidrogenpolitik in Schleswig-Holstein setzen grundsätzlich am Suchtverhalten an; der Stoff, an dem sich die jeweilige Sucht ausrichtet, ist sekundär.
2. Der Schwerpunkt der schleswig-holsteinischen Drogenpolitik orientiert sich am realen Gefährdungs- und Verbreitungsgrad verschiedener Süchte und nicht an einer strikten Trennung von legalen und illegalen Suchtstoffen.
3. Sucht ist eine Krankheit. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht deshalb in der Kriminalisierung des Drogenkonsums keine Hilfe, diese Suchterkrankung zu überwinden.
4. Rauschgiftkriminalität, d.h. bandenmäßiger Handel, Schmuggel und Verkauf von Rauschgift, muss weiterhin durch Polizei und Staatsanwaltschaft intensiv bekämpft werden.
5. Die Landesregierung wird gebeten, im Verbund mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen, die kontrollierte Abgabe harter Drogen an Schwerstabhängige durch hierfür autorisierte Ärzte zu ermöglichen. Dabei soll insbesondere deren zeitaufwendige Betreuung durch eine entsprechende Vereinbarung (Punkt und Zeitwerte) gesondert vergütet und eine entsprechend fachspezifische Aus- und Fortbildung honoriert werden.

6. Der Landtag unterstreicht den Schwerpunkt in der Drogenpolitik, mit Präventionsarbeit dem Konsum sogenannter legaler Drogen, insbesondere dem Konsum von Alkohol, Tabak und Medikamenten durch Kinder und Jugendliche zu begegnen. Es geht dabei darum, das Selbstbewusstsein und die Selbstreflexion von Kindern und Jugendlichen in Kindergärten, Schulen und Jugendarbeit zu stärken. Im Rahmen der Präventionsbemühungen muss die Verfügbarkeit von Tabak- und Alkoholprodukten insbesondere für Kinder und Jugendliche erschwert werden.
7. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht geschlechtsspezifische und geschlechtergetrennte Angebote für Frauen und Männer in allen Bereichen der Suchtkrankenhilfe als Bestandteil der Grundversorgung an und fordert die Landesregierung auf, diese weiter zu entwickeln und zu sichern.
8. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten ein Konzept zu erarbeiten, das für suchtgefährdete und abhängige Minderjährige und ihre Familien ein entsprechendes Beratungsangebot vor Ort bietet. Dabei soll die frühzeitige Intervention bei erkanntem Suchtverhalten von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden.
9. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten die Vernetzung und Kooperation von Jugendhilfe, Suchtkrankenhilfe und Gesundheitsdiensten sicherzustellen und die Zusammenarbeit zwischen Hilfsstellen und Elternhaus noch enger zu gestalten.
10. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Suchtstellen gegen die Suchtgefahren der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg zusammenzulegen.
11. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Förderung von Hilfen
 - die Interessen der Angehörigen suchtkranker Menschen,
 - die Förderung von Selbsthilfegruppen im Bereich der Drogenhilfe,
 - die Kooperation der Suchthilfe mit Forschung und Lehre an den Universitäten des Landes,
 - die bedarfsgerechte Ausrichtung der gemeinsamen Therapie von Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten,
 - die Berücksichtigung von Sucht- und Gewaltprävention in der Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern, Lehrkräften und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogenzu unterstützen.
12. Über den Stand der Umsetzung dieser Aufgaben und Zielsetzung soll die Landesregierung dem Landtag in der 49. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen Zwischenbericht zukommen lassen.

Veronika Kolb
und Fraktion